

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1994/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.01.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann vom 28.01.2014 - B-Plan „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße,,

Anfrage:

„Wird die Stadt Gießen im Zusammenhang mit dem aktuellen B-Plan GI 04/26 ‚Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße‘ die ehemaligen Eiskeller aufgrund ihrer lokalhistorischen Bedeutung sowie den Vegetationsgürtel um den durch die Keller gebildeten Hügel dauerhaft planerisch gegen eine Zerstörung sichern?“

Erläuterung: Nach fernmündlichen Aussagen der oberen Denkmalbehörde des Landes Hessen gegenüber dem Verein Lebenswertes Gießen e. V. von Mitte Januar 2014 stehen die sechs früheren Eiskellerpaare auf dem Poppe-Gelände, in denen am 4. Dezember 1944 rund 100 Menschen umgekommen sind, nicht unter Denkmalschutz und sollen auch zukünftig nicht unter Denkmalschutz gestellt werden. Die elementare Bedeutung des Vegetationsgürtels u. a. für das Mikroklima und die Ökologie im Südviertel ist hinreichend bekannt und beschrieben.

1. Zusatzfrage: „Falls die Stadt Gießen diesen Schutz planerisch verankern wird: Wie soll diese dauerhafte planerische Absicherung konkret erfolgen, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gelände bzw. Teile davon vom aktuellen Investor ggf. auch an neue Investoren weiterveräußert werden könnte?“

Im Voraus vielen Dank für Ihre Antwort.